
Eine „politisch neutrale“ Polizei?

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum politischen Bewußtsein von Polizeibeamten¹

Manfred Brusten

Universität Gesamthochschule Wuppertal

Die Untersuchung zeigt, daß die weitverbreitete These von der „politischen Neutralität“ der Polizei eine „Polizeiideologie“ darstellt, die nicht nur im Widerspruch zur gesellschaftlichen Funktion und dem tatsächlichen politischen Kontext der Polizei steht, sondern auch für das Selbstverständnis der Polizei in einer Demokratie höchst problematisch ist. Zur Diskussion dieser Frage werden vor allem die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von 442 Polizeibeamten aus dem Jahre 1974 herangezogen, die u. a. belegen, daß Polizeibeamte keineswegs politisch neutrale „Roboter“ sind. Zentrales Ergebnis der Einstellungsuntersuchung: die Befürwortung einer „politisch neutralen Polizei“ ist primär Ausdruck einer konservativen Grundeinstellung, wenn auch zu differenzieren nach Parteipräferenz, Dienstalter und politischer Interessiertheit der Polizeibeamten.

Wer sich mit Polizeibeamten über das Verhältnis von Politik und Polizei unterhält, wird in der Regel sehr schnell darüber belehrt, daß die Polizei grundsätzlich „politisch neutral“ sei und sich auch entsprechend zu verhalten habe. Auch in der einschlägigen Polizeifachliteratur wird dem Ideal der „politischen Neutralität“ der Polizei große Bedeutung beigemessen. Kein Zweifel, die Idee von der „politischen Neutralität“ der Polizei gehört tatsächlich zu den scheinbar wenigen, weithin akzeptierten und wirklich zentralen Grundprämissen von Polizei in allen westlichen Demokratien.

Dennoch: daß es sich hierbei bestenfalls um recht ungeklärte normative „Vorstellungen von der Polizei“ handelt und nicht etwa um eine mehr oder weniger zutreffende Beschreibung der Realität, dazu bedarf es nicht einmal intensiver soziologischer Analysen und Untersuchungen; auch Politikern und Polizisten ist zuweilen durchaus klar, daß Politik und Polizei keineswegs so sauberlich zu trennen sind wie manche meinen². In der Regel einigt man sich daher auf die Feststellung, daß mit „politischer Neutralität“ vor allem „parteipolitische“ Neutralität gemeint sei. Wer jedoch näher hinschaut, erkennt wiederum sehr rasch, daß auch hier Theorie und Praxis keineswegs übereinstimmen, und daß eine solche Übereinstimmung womöglich auch alles andere als wünschenswert wäre. So stellt sich schließlich die Frage, ob die Vorstellung von der „politischen Neutralität“ der

Polizei“ nicht in erster Linie eine „Ideologie“ darstellt, die für ganz bestimmte politische Interessen eine äußerst nützliche Funktion hat. Der folgende Beitrag soll daher untersuchen, ob und inwieweit die Idee von der „politischen Neutralität der Polizei“ noch heute in den Köpfen von Polizeibeamten existiert und welches politische Bewußtsein sich – statistisch gesehen – hinter dieser Forderung nach politischer Neutralität der Polizei verbirgt.

1. Die historische Funktion der „politischen Neutralität der Polizei“ und die aktuelle politische Relevanz ihrer Erforschung

Wer die öffentliche und politische Meinung von Führungskräften der Polizei kennenlernen will, kann sich hierzu aus Fernseh- und Rundfunksendungen, Tageszeitungen und speziell aus Polizeifachzeitschriften relativ gut informieren. Die politische Meinung der durchschnittlichen Polizeibeamten dagegen bleibt im allgemeinen unbekannt, oft wird sie sogar als irrelevant und unbedeutend abgewertet. Daß jedoch sowohl die politische Meinung von Polizeibeamten selbst als auch das mangelnde Interesse an dieser politischen Meinung von Polizeibeamten oder gar ihre „Unterdrückung“ von großer politischer Bedeutung sein können, dies ist – zumindest historisch betrachtet – relativ gut zu belegen an der politischen Reaktion der deutschen Polizei gegen Ende der Weimarer Republik und zu Beginn des Nationalsozialismus³. So ist es nicht zuletzt auf das politische Bewußtsein der Polizeibeamten selbst zurückzuführen, daß die Deutsche Polizei zur damaligen Zeit eine bemerkenswert ambivalente politische Haltung einnahm. Denn: Selbst dann, als sich die rechtmäßige Regierung in einer Krisensituation befand, hat die Deutsche Polizei es vorgezogen, politisch neutral zu bleiben (Liang 1977). Außerdem soll es damals nur wenige „Schupobeamte“ gegeben haben, „die politisch von der Sache der Demokratie so überzeugt waren, daß sie für diese Überzeugung auch gekämpft hätten“ (S. 173 f.). Auch Denninger (1980), der der Frage nachgeht, wie es überhaupt passieren konnte, daß sich die Deutsche Polizei so relativ problemlos für den Faschismus „mißbrauchen“ ließ, kommt zu der Schlußfolgerung, daß sich das Konzept der „politischen Neutralität der Polizei“ während der Weimarer Republik als eine „liberale Illusion eines apolitischen Polizeibegriffs“ erwiesen habe (S. 105). Vor diesem historischen Hintergrund ist es daher wenig verwunderlich, daß heute zumindest einige führende Vertreter der Polizei der Ansicht sind, daß die Polizei ihre Schutzfunktion für den Rechtsstaat nur dann garantieren kann, wenn auch der einzelne Polizeibeamte in der Lage ist, politisch zu denken und zu handeln: Polizeibeamte jedoch, die der Forderung, politisch zu denken und zu handeln, nicht nachkommen, werden sich – so die Gewerkschaft der Polizei (1972, S. 161) – nicht beklagen dürfen, wenn sie in ständiger Gefahr sind, erneut politisch als Machtinstrument mißbraucht zu werden.

Schon die Geschichte der Deutschen Polizei allein dürfte daher ausreichen, um zu erkennen, wie wichtig es ist, sicherzustellen, daß sowohl die Struktur der Polizei als auch das politische Bewußtsein der Polizeibeamten wirklich demokratisch sind. Um die Idee der „politischen Neutralität der Polizei“ als Ideologie zu entlarven, genügt es daher nicht, lediglich festzustellen, daß selbstverständlich auch Polizeibeamte ihre eigene politische Meinung haben (daß sie also nicht einfach a-politische Roboter sind); wesentlich wichtiger sind vielmehr Informationen darüber, *welche* politische Meinung die Mehrheit der Polizeibeamten hat und welcher aktuelle bzw. potentielle politische Stellenwert dieser Meinung zukommt.

Zweck einer empirischen Forschung über das politische Bewußtsein von Polizeibeamten ist daher nicht, nur herauszuarbeiten, wie Polizeibeamte denken, sondern wie Polizeibeamte voraussichtlich unter bestimmten politischen Bedingungen und in bestimmten Situationen (z. B. in der Konfrontation mit Demonstranten, Hausbesetzern und jugendlichen Delinquenten) oder gegenüber bestimmten politischen Forderungen und Vorschlägen (z. B. Bewaffnung und Ausbau der Polizei; Verschärfung der Strafverfolgung und Behandlung von Ausländern) reagieren werden⁴.

Angesichts dieser nicht zu leugnenden politischen Relevanz der Fragestellung ist es in der Tat erstaunlich – oder aber letztlich nur politisch zu verstehen –, daß es bislang so gut wie keine Information über das politische Bewußtsein, die politische Einstellung und die politische Meinung von Polizeibeamten in der Bundesrepublik Deutschland gibt⁵. Nun ließe sich als Grund hierfür selbstverständlich das allgemeine Desinteresse der Sozialwissenschaftler vermuten, sich einmal entsprechend nachhaltiger mit der Polizei zu befassen; wesentlich wahrscheinlicher ist jedoch, daß die empirische Erforschung des politischen Bewußtseins der Polizeibeamten von den politisch Verantwortlichen innerhalb der Polizei bzw. den für sie zuständigen Ministerialbehörden als „unnötig“, „unzweckmäßig“, „problematisch“ oder gar „gefährlich“ eingestuft wird. So wurden z. B. zwei Versuche, die hier vorgestellte Untersuchung aus dem Jahre 1974 im Jahre 1981 noch einmal zu wiederholen (um u. a. Trendentwicklungen herausarbeiten zu können) von den zuständigen Polizeibehörden vereitelt⁶. Die hier im folgenden vorgelegten Untersuchungsergebnisse stellen daher trotz der inzwischen verstrichenen Zeit und der relativ elementaren Struktur der Forschung (als einfache Meinungsbefragung) auch heute noch eine „Rarität“ dar⁷.

2. Parteipräferenzen und politisches Interesse von Polizeibeamten

Da die Parteipräferenz als ein allgemein bekannter und zudem weithin akzeptierter Indikator für die grundlegende politische Orientierung einer Person gilt, wurden die Polizeibeamten zunächst danach befragt, welcher politischen Partei sie persönlich ihre Stimme geben würden, „wenn morgen Bundestagswahlen wären“, und von welcher

Partei die Interessen der Polizei heute noch am ehesten vertreten würden.

Tabelle (1) zeigt das Ergebnis der Befragung: danach wollten praktisch alle Polizeibeamten eine der drei damals führenden Parteien wählen; extrem „links“ oder „rechts“ angesiedelte Parteien hätten dagegen keine Wahlstimme von Polizeibeamten erhalten. Dieses „Wahlergebnis“ stimmt im übrigen weitgehend mit den damaligen allgemeinen Wahlergebnissen aus Nordrhein-Westfalen überein, wobei allerdings die CDU bei Polizeibeamten etwas unterrepräsentiert und die FDP, die damals den für die Polizei zuständigen Innenminister stellte, deutlich überrepräsentiert gewesen wäre⁸.

Tabelle (1): Parteipräferenz von Polizeibeamten (N = 413)

Fragen zur Parteipräferenz	Prozentualer Anteil von Polizeibeamten, die die jeweilige Partei nannten					
	SPD	CDU	FDP	NPD	Komm.	keine KA
(a) Welche Partei würden Sie persönlich wählen, wenn morgen Bundestagswahlen wären?	42 %	38 %	12 %	–	–	8 %
(b) Von welcher Partei werden die Interessen der Polizei heute noch am ehesten vertreten?	34 %	23 %	11 %	4 %	–	28 %

Auf die Frage, welche Partei die Interessen der Polizei heute noch am ehesten vertreten würde, nannte rund ein Drittel der befragten Polizisten keine der führenden Parteien und immerhin 4 % entschieden sich für die NPD. Von den Polizeibeamten, die die SPD wählen wollten, waren 66 % der Ansicht, daß „ihre“ Partei auch die Interessen der Polizei am besten vertritt; bei den CDU-Wählern waren dies 57 % und bei den FDP-Wählern 48 %.

Um eine Vorstellung davon zu bekommen, inwieweit sich Polizeibeamte selbst überhaupt als „politische Person“ verstehen, wurden sie zusätzlich gefragt, ob und inwieweit sie sich für Politik überhaupt interessieren. Die Ergebnisse belegen, daß die meisten Polizeibeamten eine relativ hohe Selbsteinschätzung ihres politischen Interesses vornehmen: 59 % sagten von sich selbst, daß sie an Politik „sehr interessiert“ seien, 33 % gaben an, sie seien nur „etwas interessiert“, 8 % bekannten, daß sie „nur wenig“ oder „gar kein“ Interesse an Politik hätten⁹.

3. Die politische Meinung von Polizeibeamten zu Fragen der „inneren Sicherheit“

Um Informationen über die politische Meinung von Polizeibeamten zu bestimmten Fragen der Inneren Sicherheit zu erhalten, wurde ein

relativ einfacher Statement-Test durchgeführt, der zum einen politische Aussagen, die damals sehr gängig waren, enthielt, zum anderen – um entsprechende Vergleiche anstellen zu können – Statements, die bereits in früheren Untersuchungen angewandt worden waren¹⁰. Auch wenn die meisten der so gewonnenen Statements „suggestiv“ wirken und vielfach entsprechende „Gegen-Statements“ fehlen¹¹, so war doch zu Beginn der Untersuchung keineswegs abzusehen, daß die meisten Statements eine derart hohe Zustimmung bei Polizeibeamten finden würden, daß dadurch einer differenzierenden statistischen Analyse enge Grenzen gesetzt wurden.

Einige in der Tabelle (2) wiedergegebenen Statements werden praktisch von fast allen Polizeibeamten stark befürwortet. Dies gilt insbesondere für die Behauptungen, daß „vor allem die Ausstattung der Polizei verbessert werden muß, wenn man der steigenden Kriminalität wirksam entgegen treten will“, daß „die Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung allen Bürgern in gleicher Weise dient“, und daß „die Justiz heutzutage im Umgang mit Rechtsbrechern viel zu weich“ ist. Das bedeutet: Polizeibeamte werden in ihrer Mehrheit eine Kriminalpolitik befürworten und unterstützen, die mit diesen oder ähnlichen Statements übereinstimmt und sie werden eine Kriminalpolitik, die den hier zum Ausdruck kommenden Vorstellungen von „law and order“ und strafrechtlicher Kontrolle nicht entspricht, eher kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Unsere Untersuchung gibt also Auskunft über „latente“ politische Einstellungen und Reaktionen von Polizeibeamten und damit auch Hinweise darauf, welche Kriminalpolitik möglicherweise nur deshalb realisiert werden kann, weil Polizeibeamte, von denen die Realisierung nicht zuletzt konkret abhängt, mit der betreffenden Kriminalpolitik auch übereinstimmen.

Auch wenn die „politische Funktion“ der Polizei schon an diesem ersten Beispiel deutlich zum Ausdruck kommt, so sind – was die Frage nach der „politischen Neutralität der Polizei“ anbetrifft – doch zugleich immerhin rund drei Viertel der Polizeibeamten fest davon überzeugt, daß „zur Aufrechterhaltung der Demokratie nur eine politisch neutrale Polizei geeignet“ ist, und über 40 % meinen, daß „Polizeibeamte keine entschiedenen Anhänger politischer Parteien“ sein sollten.

4. Differenzierende und erklärende Variablen der politischen Meinung von Polizeibeamten

Die auf einzelne Statements zur politischen Meinung entfallenden Prozentwerte für Zustimmung und Ablehnung werfen die Frage auf, durch welche Variablen diese Antwortmuster differenziert und erklärt werden können. Auf der Suche nach derartigen Variablen wurden zahlreiche Korrelationen und Kreuztabellierungen vorgenommen, von denen einige im folgenden dargestellt werden sollen:¹⁴

Tabelle (2): Die politische Meinung von Polizeibeamten zu Fragen der „inneren Sicherheit“

Statements zur politischen Meinung	Prozentualer Anteil von Polizeibeamten, die die ihnen vorgegebenen Statements befürworten oder ablehnen (N = 413)				
	Zustimmung		0	Ablehnung	
	+2	+1	0	-1	-2
(1) Um der steigenden Kriminalität wirksam begegnen zu können, müssen vor allem die rechtlichen, materiellen und personellen Möglichkeiten der Polizei verbessert werden	87 %	9 %	1 %	2 %	1 %
(2) Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient allen Bürgern gleichermaßen	85 %	12 %	0 %	2 %	1 %
(3) Die Justiz ist heutzutage viel zu weich im Umgang mit Rechtsbrechern	71 %	20 %	3 %	5 %	1 %
(4) Nur eine „politisch-neutrale“ Polizei ist für die Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet	59 %	14 %	3 %	11 %	13 %
(5) Das Problem der „Radikalen im öffentlichen Dienst“ kann man heute nicht ernst genug nehmen	51 %	29 %	7 %	8 %	4 %
(6) Die politischen Parteien kümmern sich viel zu wenig um die innere Sicherheit unseres Landes ¹²	50 %	34 %	4 %	9 %	3 %
(7) Die Polizei ist ein wesentlicher Garant für die soziale, politische und wirtschaftliche Ordnung	50 %	24 %	7 %	10 %	9 %
(8) Wenn nicht bald etwas geschieht, nimmt das Verbrechen in der BRD überhand	44 %	33 %	6 %	12 %	5 %
(9) Wer mit den Verhältnissen in der BRD nicht zufrieden ist, der sollte auswandern	28 %	13 %	8 %	19 %	32 %
(10) Ein Polizeibeamter sollte kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein ¹³	26 %	17 %	6 %	19 %	32 %
(11) Die Forderungen nach „Demokratisierung“ der Polizei werden in letzter Zeit wirklich übertrieben	15 %	18 %	16 %	23 %	28 %
(12) Durch eine weitere „Demokratisierung“ der Polizei wird diese in der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben behindert	13 %	20 %	10 %	16 %	41 %
(13) Die soziale, politische und wirtschaftliche Ordnung der BRD nutzt in erster Linie nur einer kleinen Minderheit von Privilegierten und Mächtigen	12 %	26 %	6 %	24 %	32 %

4.1. Einflußfaktor „Dienstjahre“

Einer der wichtigsten Einflußfaktoren der politischen Meinung von Polizeibeamten scheint die „Anzahl der Dienstjahre“ zu sein, insbesondere im Hinblick auf die für uns entscheidende Forderung nach der „Politischen Neutralität der Polizei“. Dennoch bleibt letztlich unklar, was eigentlich mit der „Anzahl der Dienstjahre“ wirklich gemessen wird:

- a) die Auswirkungen der beruflichen Sozialisation als Polizeibeamter oder der Effekt eines Selektionsprozesses, nach dem Personen mit einer bestimmten politischen Meinung eher den Polizistenberuf ergreifen und dabei bleiben als andere,¹⁵
- b) die Auswirkungen des „biologischen Alters“¹⁶ und damit auch der allgemeinen politischen Erfahrung,
- c) die Auswirkungen eines Wandels in der politischen Kultur der Bundesrepublik; also eine Bestätigung der Tatsache, daß ältere Personen im wesentlichen so denken, wie sie es vor längerer Zeit gelernt haben, während jüngere Personen eher den aktuell politisch-kulturellen Kontext repräsentieren.

Tabelle (3): Zahl der Dienstjahre als Einflußfaktor der politischen Meinung von Polizeibeamten (N = 413)

Statements zur politischen Meinung		Anzahl d. Dienstjahre bis 10 11–20 über 20		
(1) Ein Polizeibeamter sollte kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein	Zustimmung	34 %	40 %	62 %
	Ablehnung	60 %	55 %	32 %
(2) Nur eine „politisch neutrale Polizei“ ist für die Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet	Zustimmung	64 %	71 %	89 %
	Ablehnung	28 %	27 %	10 %
(3) Die Polizei ist ein wesentlicher Garant für die soziale, politische und wirtschaftliche Ordnung der BRD	Zustimmung	60 %	77 %	83 %
	Ablehnung	30 %	16 %	16 %
(4) Die Forderungen nach „Demokratisierung“ der Polizei werden in letzter Zeit wirklich übertrieben	Zustimmung	30 %	32 %	43 %
	Ablehnung	49 %	51 %	50 %
n		115	206	92

Was auch immer die Zahl der Dienstjahre wirklich indiziert, unsere Forschungsergebnisse machen deutlich, daß, je länger Polizeibeamte im Dienst sind, um so nachhaltiger vertreten sie die Ansicht, daß „nur eine politisch neutrale Polizei zur Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet ist“, und daß „ein Polizeibeamter kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei“ sein sollte. Polizeibeamte mit vielen Dienstjahren sind außerdem auch wesentlich stärker davon überzeugt, daß „die Polizei ein ganz wesentlicher Garant für die soziale, politische und wirtschaftliche Ordnung“ unseres Landes ist,

und daß die „Forderungen nach Demokratisierung der Polizei in letzter Zeit wirklich übertrieben werden“.

4.2. Einflußfaktor „Parteipräferenz“

Betrachtet man die Präferenzen und Sympathien für bestimmte politische Parteien als einen wesentlichen Indikator für die grundlegende politische Orientierung einer Person, dann stellt sich die interessante Frage, ob und inwieweit eine bestimmte parteipolitische Orientierung von Polizeibeamten Auswirkungen auf deren politische Meinung zu Themen der „Inneren Sicherheit“ hat¹⁷. Tabelle (4) läßt erkennen, daß es in der Tat signifikante Unterschiede gibt, insbesondere zwischen Polizeibeamten, die der SPD oder FDP nahestehen, und Polizeibeamten, die die CDU wählen würden¹⁸. „CDU-Polizeibeamte“ scheinen insgesamt wesentlich konservativere Ansichten zu vertreten als „SPD/FDP-Polizeibeamte“. Insbesondere sind CDU-Polizisten erheblich entschiedener Befürworter einer „politisch neutralen Polizei“. Damit deutet sich bereits an, daß die Ideologie oder das Konzept der politischen Neutralität der Polizei und die Forderung, daß Polizeibeamte keine entschiedenen Anhänger einer politischen Partei sein sollten, offensichtlich in erster Linie einer

Tabelle (4): Parteipräferenz als Einflußfaktor der politischen Meinung von Polizeibeamten (N = 413)

Statements zur politischen Meinung		Parteipräferenz (bei Bundestagswahl)		
		SPD	FDP	CDU
(1) Ein Polizeibeamter sollte kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein	Zustimmung	32 %	34 %	58 %
	Ablehnung	66 %	52 %	36 %
(2) Nur eine „politisch neutrale“ Polizei ist für die Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet	Zustimmung	68 %	66 %	81 %
	Ablehnung	31 %	28 %	15 %
(3) Die Forderungen nach „Demokratisierung“ der Polizei werden in letzter Zeit wirklich übertrieben	Zustimmung	26 %	26 %	44 %
	Ablehnung	63 %	55 %	39 %
(4) Wer mit den Verhältnissen in der BRD nicht zufrieden ist, der sollte auswandern	Zustimmung	34 %	29 %	51 %
	Ablehnung	57 %	57 %	44 %
(5) Wenn nicht bald etwas geschieht, nimmt das Verbrechen in der BRD überhand	Zustimmung	71 %	73 %	84 %
	Ablehnung	23 %	22 %	10 %
(6) Das Problem der „Radikalen im öffentlichen Dienst“ kann man heute nicht ernst genug nehmen	Zustimmung	75 %	75 %	87 %
	Ablehnung	17 %	18 %	7 %
n		174	51	155

vorwiegend konservativen politischen Grundeinstellung zuzuordnen sind.

4.3. Einflußfaktor „politisches Interesse“

Obgleich die Selbsteinschätzung des politischen Interesses als relativ „weiches“ methodisches Instrument anzusehen ist, so scheint es dennoch zumindest als ein erster Indikator für „wirkliches politisches Interesse“ brauchbar. Tabelle (5) zeigt zum Beispiel, daß Polizeibeamte, die zugeben, daß sie nur wenig oder gar nicht an Politik interessiert sind, erheblich häufiger dafür eintreten, daß ein Polizeibeamter kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein sollte; und sie befürworten auch wesentlich stärker die Vorstellung von der „politischen Neutralität der Polizei“. Vor allem aber das dritte in Tabelle (5) aufgenommene Statement macht deutlich, daß Polizeibeamte, die sich selbst als „politisch relativ uninteressiert“ einstufen, zu bestimmten Fragen durchaus eine eigene politische Meinung haben können – und zwar eine politische Meinung oder Überzeugung, die sich dann sehr wohl auf die tagtäglichen Aktivitäten der Polizei in ganz entscheidender Weise auswirken kann.

Tabelle (5): „Politisches Interesse“ als Einflußfaktor der politischen Meinung von Polizeibeamten (N = 413)

Statements zur politischen Meinung		Interesse an Politik (Selbsteinschätzung)		
		groß	gering	kein I.
(1) Ein Polizeibeamter sollte kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein	Zustimmung	37 %	48 %	65 %
	Ablehnung	59 %	47 %	18 %
(2) Nur eine „politisch neutrale Polizei“ ist für die Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet	Zustimmung	70 %	77 %	79 %
	Ablehnung	29 %	19 %	9 %
(3) Wer mit den Verhältnissen in der BRD nicht zufrieden ist, der sollte auswandern	Zustimmung	37 %	43 %	56 %
	Ablehnung	57 %	46 %	32 %
n		242	135	34

5. Die Forderung nach „politischer Neutralität der Polizei“ als Indikator einer konservativen politischen Einstellung

In einer ideologiekritischen Untersuchung zur „politischen Neutralität der Polizei“ interessiert nicht zuletzt die Frage, in welchem Kontext politischer Einstellungen und Meinungen diese Forderung nach politischer Neutralität steht. Um diese Frage zumindest ansatzweise beantworten zu können, wurden die Polizeibeamten, die sich an unserer Untersuchung beteiligten, entsprechend ihrer Meinung zu

der Behauptung, daß „nur eine politisch neutrale Polizei zur Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet ist“ in zwei Teilgruppen aufgeteilt. Tabelle (6) gibt in diesem Zusammenhang einen ersten Eindruck davon, inwieweit sich das politische Meinungsprofil der Befürworter der Ideologie von jenen unterscheidet, die sie ablehnen.

Daß die Beantwortung unseres „Test-Statements“ sehr hoch mit der Meinung zu einem zweiten, sehr ähnlichen Statement, nach welchem „ein Polizeibeamter kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein sollte“, korreliert, ist dabei selbstverständlich kaum überraschend. Aber es gibt ähnlich hohe Korrelationen mit anderen politischen Meinungsäußerungen, die zu Beginn unserer Forschung keineswegs antizipierbar waren. So zeigt Tabelle (6) sehr klar, daß Polizeibeamte, die sich als Anhänger der „Neutralitäts-Ideologie“ zu erkennen geben, auch weit stärker davon überzeugt sind, daß „das Problem der Radikalen im öffentlichen Dienst heute nicht ernst genug genommen werden kann“, und daß derjenige, „der mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik nicht zufrieden ist, doch auswandern sollte“. Vor allem dieser letzte „Meinungskontext“ macht deutlich, daß die Forderung nach „politischer Neutralität der Polizei“ offensichtlich durchaus einhergeht mit reaktionären politischen Einstellungen, die innerhalb einer demokratischen Polizei keineswegs toleriert werden können, da es gerade Aufgabe der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft ist, den Protest gegen bestimmte soziale, ökonomische und politische Zustände zu akzeptieren und – soweit sich dieser Protest in politischen Demonstrationen artikuliert – diese vor Angriffen zu schützen¹⁹. Aber auch der „Meinungskontext“ mit anderen Statements offenbart die gleiche Tendenz: denn die Befürworter der „politischen Neutralität der Polizei“ sind häufiger der Ansicht, daß „die Forderungen nach Demokratisierung der Polizei in letzter Zeit wirklich übertrieben“ werden, daß die Polizei „durch eine weitere Demokratisierung in der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben behindert“ wird, „daß die Justiz heutzutage viel zu weich im Umgang mit Rechtsbrechern“ ist und daß „das Verbrechen in der BRD überhand nimmt, wenn nicht bald etwas dagegen geschieht“. Kein Zweifel also: Polizeibeamte, die die politische Neutralität der Polizei fordern, haben in der Regel wesentlich „konservativere“ politische Einstellungen und Meinungen als jene, die sich gegen eine derartige Forderung wenden²⁰.

Nun mag man einwenden, daß ein einfacher „Statement-Test“ nicht ausreicht, um die Behauptung aufzustellen, daß sich hinter der Ideologie von der „politischen Neutralität der Polizei“ keineswegs eine politisch neutrale Position verbirgt, sondern eine eher konservative oder gar reaktionäre Einstellung. Um diesem Einwand zu begegnen, wurden daher verschiedene Indizes für bestimmte politische Einstellungen gebildet²¹. Doch auch der Einsatz dieser wesent-

Tabelle (6): Die politische Meinung von Polizeibeamten, die an der „politischen Neutralität der Polizei“ festhalten

Statements zur politischen Meinung	Nur eine „politisch neutrale Polizei“ ist für die Aufrechterhaltung der Demokratie geeignet		
	Zustimmung	Ablehnung	
(1) Ein Polizeibeamter sollte kein entschiedener Anhänger einer politischen Partei sein	Zustimmung 53 % Ablehnung 41 %	15 % 83 %	
(2) Das Problem der „Radikalen im öffentlichen Dienst“ kann man heute nicht ernst genug nehmen	Zustimmung 85 % Ablehnung 7 %	67 % 31 %	
(3) Wer mit den Verhältnissen in der BRD nicht zufrieden ist, der sollte auswandern	Zustimmung 47 % Ablehnung 49 %	21 % 66 %	
(4) Die Forderungen nach „Demokratisierung der Polizei“ werden in letzter Zeit wirklich übertrieben	Zustimmung 39 % Ablehnung 46 %	19 % 64 %	
(5) Die Justiz ist heutzutage viel zu weich im Umgang mit Rechtsbrechern	Zustimmung 94 % Ablehnung 4 %	83 % 14 %	
(6) Die Polizei ist ein wesentlicher Garant für die soziale, politische und wirtschaftliche Ordnung der BRD	Zustimmung 75 % Ablehnung 18 %	72 % 24 %	
(7) Wenn nicht bald etwas geschieht, nimmt das Verbrechen in der BRD überhand	Zustimmung 79 % Ablehnung 14 %	66 % 30 %	
(8) Durch eine weitere „Demokratisierung der Polizei“ wird diese in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben behindert	Zustimmung 37 % Ablehnung 53 %	22 % 71 %	
n	298	97	

lich komplexeren Meßinstrumente zeigt – siehe Tabelle (7) –, daß die Befürwortung der „Neutralitäts-Ideologie“ ein recht guter Indikator für eine konservative politische Einstellung ist, die sich gegen eine weitere Demokratisierung der Polizei wendet, die für eine verstärkte Politik von „law and order“ eintritt, die den politischen Einfluß von Gewerkschaften negativ beurteilt und die in der Polizei eine der entscheidenden Institutionen zur Erhaltung der Gesellschaft sieht.

Fazit:

Auch wenn man davon ausgeht, daß die Forderung nach „politischer Neutralität der Polizei“ zu den wesentlichen Prämissen eines „Rechtsstaates“ gehört, so lassen theoretische und empirische For-

Tabelle (7): Korrelationen zwischen dem Festhalten an der Ideologie der „politischen Neutralität“ der Polizei und verschiedenen anderen Indizes der politischen Meinung von Polizeibeamten

Indizes politischer Meinung von Polizeibeamten	Index für das Festhalten an der Ideologie der „politischen Neutralität der Polizei“ ¹⁴²²
Gegen eine weitere Demokratisierung der Polizei	0.28
Anhänger von „law and order“ Parolen	0.26
Negative Einstellung gegenüber Gewerkschaften	0.24
Vertreter der Ansicht, daß die Polizei eine entscheidende Institution zur Erhaltung der Gesellschaft ist	0.13

Anm.: Berechnung der Korrelationen nach Pearsons „R“; alle Korrelationen sind hoch signifikant auf dem .001-Niveau.

sungen doch keinen Zweifel daran, daß die Wirklichkeit dieser normativen Forderung nicht entspricht. Ideologiekritischen Untersuchungen, wie die hier vorliegende, kommt in diesem Spannungsfeld von Normativität und Realität daher eine wichtige Funktion zu; denn mit relativ einfachen Mitteln konnte nachgewiesen werden, daß der bloße „Glaube“ an die „politische Neutralität der Polizei“ sich als eine gefährliche Ideologie herausstellt, die bestenfalls bestimmten konservativen politischen Zielvorstellungen förderlich ist.

Anmerkungen

(1) Der vorliegende Beitrag basiert auf einer ausführlicheren Arbeit, die bislang nur auf Englisch erschienen ist (siehe Brusten 1981), und deren Hauptziel darin bestand, einmal die verschiedenen möglichen Analyseebenen zur Untersuchung der Beziehung zwischen Politik und Polizei herauszuarbeiten. Im Gegensatz zu diesem englischen Text konzentriert sich der vorliegende Beitrag vor allem auf die Ergebnisse der bislang einzigen umfangreicheren empirischen Untersuchung zum politischen Bewußtsein von Polizeibeamten. Andere Ansätze zur Analyse der Beziehungen zwischen Politik und Polizei bleiben daher hier – aus Platzgründen – unberücksichtigt. Dazu gehören:

- a) „historische Ansätze“ wie etwa bei Fijnaut 1980; Funk/Kauss/Zabern 1980; Arnold/Gottschalk 1972,
- b) „sozial-strukturelle Ansätze“ (sowohl funktionalistischer als auch marxistischer Grundorientierung) wie z. B. in Arbeiten von Lautmann 1971, 1973, sowie Fischer-Kowalski/Leitner/Steinert 1975,
- c) „politologische Ansätze“, die sich mit konkreten Zusammenhängen zwischen Polizei und Politik befassen (a) mit den parteipolitischen Einflüssen auf die Polizei, (b) mit der Funktion der „politischen Polizei“, (c) mit den politischen Konsequenzen einer von der Polizei selbst getragenen Polizei-Politik (etwa Entwicklung neuer Polizeicomputer zur Datensammlung, neuer Einsatzformen wie „Rasterfahndung“, neuen Anstrengungen zum Ausbau polizeilicher „Kriminal-Prävention“, etwa dem Ausbau einer sogenannten „Jugendpolizei“) und (d) mit dem sich entwickelnden „politischen Bewußtsein“ innerhalb der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die sich in

zunehmendem Maße sehr klar gegen den Einsatz von Polizei zur Lösung sozialer Konflikte und fehlgeschlagener Politik öffentlich zur Wehr setzt. So z. B. in der Erklärung des GdP-Vorsitzenden G. Schröder am 23. 5. 1982 in Frankfurt, daß sich die Polizei verheißt fühle, wenn sie eine umstrittene Politik durchsetzen solle (Frankfurter Rundschau 1. 6. 1982, S. 14) und die dringende Bitte des stellvertretenden GdP-Vorsitzenden, M. Bienert, an „die neue politische Führung des Bundesinnenministeriums“, „die Polizei aus dem parteipolitischen Streit herauszuhalten“ (Frankfurter Rundschau 19. 11. 1982, S. 2), oder in der Polizeifachzeitschrift „Deutsche Polizei“ (4/83, S. 2) die Klarstellung, daß die Gleichsetzung von Politik und Parteipolitik falsch sei, und daß die parteipolitische Unabhängigkeit und damit Wählerunabhängigkeit der Gewerkschaft der Polizei nicht mit politischer Neutralität verwechselt werden dürfe. Auch konkrete politische Konflikte werden inzwischen in der Polizei politisch diskutiert; so z. B. S. Roth (in: Deutsche Polizei 11/84, S. 23) zum Thema „Startbahn West“: Die Polizei „wurde aber auch – dazu benutzt, die Interessen eines wirtschaftlichen Machtapparates rigoros gegen elementare menschliche Bedürfnisse durchzusetzen“ und sie müsse daher der Bevölkerung deutlich machen, daß sie sich „keineswegs unkritisch als ‚Knüppelgarde‘ eines Machtapparates mißbrauchen“ lasse.

(2) So bezeichnete z. B. der Innenminister von NW, H. Schnorr (1981, S. 311f.), die „Polizei als politischste aller Verwaltungen“ und das „Ideal einer unpolitischen Polizei als Fiktion“, jedes polizeiliche Handeln berühre auch politische Aspekte (i. S. von Wertfragen). Selbst da, wo das Legalitätsprinzip gelte, sei Raum für Wertentscheidungen und damit für politische Überlegungen (S. 319) und bei der Durchführung polizeilicher Maßnahmen spielten natürlich auch die politischen Rahmenbedingungen und hierunter auch die Zusammensetzung einer Regierung nach politischen Gruppierungen eine wesentliche Rolle“ (S. 320). Im übrigen ist die Diskussion um die „politische Neutralität der Polizei“ selbstverständlich nur ein Teilaspekt einer viel umfassenderen Diskussion um die „politische Neutralität des Staates“ im Sinne eines auf das Wohl aller bedachten staatlichen Administration „jenseits des Parteienstreits“.

(3) Vgl. hierzu auch die neuere Arbeit von J. Güldner, 1983

(4) Das Forschungsinteresse basiert also auf der Annahme, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen der Einstellung von Menschen und ihrem jeweiligen Handeln. So haben z. B. mehrere Polizeiforschungen in den USA ergeben, daß die Art und Weise, wie Polizeibeamte mit anderen Personen umgehen, u. a. auch von ihrer politischen Einstellung abhängt (vgl. Bayley/Mendelsohn 1969, S. 162ff. und Niederhoffer 1967, S. 109ff.).

(5) Im Grunde gibt es – neben unserer eigenen Forschung – nur eine einzige empirische Untersuchung, nämlich die von L. Hinz 1971, die wenigstens einige quantitative Daten zur politischen Meinung von Polizeibeamten zutage gefördert hat. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Untersuchungen ist jedoch nur bedingt möglich wegen der sehr unterschiedlichen Forschungsdesigns und Forschungsbedingungen. Die Untersuchung von Hinz wurde 1968 (d. h. 6 Jahre vor unserer Untersuchung) durchgeführt, und zwar nur in einer einzigen Großstadt (Frankfurt). Hinz hat hier 170 Polizeibeamte in Interviews persönlich befragt (und nicht wie wir durch postalisch verschickte Fragebögen); da L. Hinz jeweils eine bestimmte Mindestanzahl von Polizeibeamten aller „Ränge“ befragen wollte, sind in ihrer Untersuchung die „Führungs-Ränge“ der Polizei deutlich überrepräsentiert.

(6) Als Grund für die Verweigerung der Befragungserlaubnis wurde im Erlaß des Innenministers von NW vom 8. 9. 1981 angeführt: „Bei der Durchführung der Untersuchung dürfte insbesondere bei jungen Polizeibeamten das Konfliktfeld zwischen beruflichen und privaten Interessen angesprochen werden. Bei Reduzierung dieses Konfliktfeldes auf den Umfang eines Fragekatalogs wäre jedoch die Gefahr der Mißdeutungen der Ergeb-

nisse sehr groß.“ Neben der Abwehr „externer“ Forschung zum politischen Bewußtsein von Polizeibeamten fehlt bemerkenswerterweise aber auch jegliche Eigeninitiative auf seiten der Polizei und der für sie zuständigen Ministerialbürokratie; weder von den Forschungsabteilungen des Bundeskriminalamtes noch über Forschungsmittel der Innenministerien der Länder, die in den letzten Jahren mehrere Millionen DM für Untersuchungen zum „Berufsbild der Polizeibeamten“ und zum Terrorismus ausgegeben haben, wurde das „politische Bewußtsein“ von Polizeibeamten einer empirischen Forschung für würdig befunden.

(7) Die Untersuchung wurde damals in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) durchgeführt, in der 1974 rund 90 % aller Polizeibediensteten organisiert waren. Der Fragenkatalog zum politischen Bewußtsein der Polizeibeamten war jedoch nur als „Anhang“ einer wesentlich umfangreicheren Untersuchung konzipiert, mit deren Hilfe die Gewerkschaftsführung empirisch ermitteln wollte, ob und inwieweit ihre Mitglieder (meist Beamte!) dem damals noch geplanten Beitritt der GdP zum Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßen würden. Da in diesem Zusammenhang auch die Meinung der GdP-Mitglieder zu den Gewerkschaften schlechthin untersucht werden sollte, fiel es den mit der Untersuchung befaßten Repräsentanten der GdP relativ leicht, den Vorschlag des beauftragten Forschers (M. Brusten) zu akzeptieren, diesen speziellen Fragenkatalog um Fragen nach dem politischen Bewußtsein der Polizeibeamten zu ergänzen. Auf diese Weise konnte schließlich mit Hilfe der GdP-Mitgliederliste ein im wesentlichen repräsentatives Sample von 689 Polizeibediensteten aus NW gezogen werden. 442 (= 64 %) der Angeschriebenen antworteten, darunter 413 Polizeibeamte sowie 29 Angestellte und Arbeiter; von den Polizeibeamten gehörten 57 zur Kriminalpolizei und 356 zur Schutzpolizei. Im Hinblick auf „externe“, d. h. überprüfbare Variablen (Alter, Dienstgrad, Dienstort, Polizeiabteilung) gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen Polizeibeamten, die den Fragebogen beantworteten und allen Polizeibeamten Nordrhein-Westfalens. Im Hinblick auf „interne“ Variablen (d. h. in bezug auf die politische Meinung) muß jedoch davon ausgegangen werden, daß jene 413 Polizeibeamten, die den Fragebogen beantworteten, eher progressiver und kritischer eingestellt waren als die Gesamtheit der Polizeibeamten in NW. Da die Ergebnisse der Untersuchung schon damals als „brisant“ eingeschätzt wurden, wurde eine Art „Stillhalte-Abkommen“ geschlossen: erst nach dem Beitritt der GdP zum DGB durften die erhobenen Daten für weitergehende wissenschaftliche Zwecke verwendet und veröffentlicht werden.

(8) Bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen 1976 erhielt die SPD 45,1 %, die CDU 47,2 % und die FDP 6,7 % aller Stimmen, während die Stimmverteilung in unserer Untersuchung ohne jene Polizeibeamten, die entweder die Frage nicht beantworteten oder aber keine der genannten Parteien wählen wollten, wie folgt aussah: 45,8 %/40,1 %/13,4 %. Die Untersuchungsergebnisse von L. Hinz (1971, S. 144) waren insgesamt ähnlich, obgleich $\frac{1}{3}$ der interviewten Polizeibeamten keine Auskunft über ihre „Parteipräferenz“ unter Hinweis auf das „Wahlgeheimnis“ geben wollte.

(9) Auf die gleiche Frage hatten in der Untersuchung von L. Hinz (1971, S. 143) geantwortet: 70,5 % „sehr interessiert“, 22,3 % „nur etwas interessiert“ und 6,5 % „nicht interessiert“.

(10) Was die „Vergleichbarkeit“ derartiger Daten anbetrifft, so sind diese Möglichkeiten letztlich sehr begrenzt: (a) Da der Statement-Test nur mit Polizeibeamten durchgeführt wurde, wissen wir nicht, ob die Antwortmuster der Polizei sich überhaupt von denen anderer Berufsgruppen (wie z. B. Lehrer) oder der Bevölkerung insgesamt unterscheiden. (b) Selbst dann, wenn in der Befragung von Polizeibeamten die gleichen Statements verwen-

det werden, die bereits in anderen Untersuchungen „getestet“ wurden, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht unbedingt gegeben, da sowohl unterschiedliche Forschungsdesigns und Forschungsbedingungen als auch Änderungen in der politischen Situation als gewichtige, aber unkontrollierte Variablen die Ergebnisse entscheidend beeinflussen können.

(11) Um dieser Suggestiv-Wirkung entgegenzutreten, wurden die Polizeibeamten zu Beginn des Statements-Tests ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im allgemeinen die Gefahr bestehe, den in Statementform wiedergegebenen Behauptungen leichtfertig zuzustimmen. Es sei daher wichtig, sich bei jedem Statement immer wieder erneut die Frage zu stellen, ob man ihm wirklich zustimmen will oder nicht. Als Antwortmöglichkeiten waren zu wählen: stimme völlig zu (+2), stimme mehr oder weniger zu (+1), kann mich nicht entscheiden (0), lehne mehr oder weniger ab (-1), lehne völlig ab (-2).

(12) Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 604 Polizeibeamten durch den Niedersächsischen Minister des Innern (1982, S. 8), nach der 50,8 % der Polizeibeamten die Behauptung für zutreffend halten, daß „besonders in den letzten Jahren gesellschaftspolitisches Versagen auf dem Rücken der Polizeibeamten ausgetragen“ worden sei; weitere 47,4 % glauben, daß diese Behauptung zumindest „zum Teil“ richtig ist; und auf die Frage, „welchem Personenkreis/Umstand die Schuld zuzuschreiben sei, wenn sich bei außergewöhnlichen Einsätzen polizeiliche Maßnahmen als unzulänglich erwiesen haben“, nannten 71 % der Befragten die „politische Führung“.

(13) In der Untersuchung von L. Hinz (1971, S. 144) stimmten 59 % der befragten Polizeibeamten diesem Aussage-Statement zu, 39 % lehnten es ab.

(14) Den hier folgenden Tabellen liegen nur signifikante Korrelationen zugrunde (zumindest auf dem 0.05 Niveau, meist jedoch wesentlich besser). Um möglichst übersichtliche Tabellen zu erhalten, wurden nur die Prozentwerte für „Zustimmung“ und „Ablehnung“ aufgenommen; sie summieren daher nicht auf 100 %.

(15) Im übrigen besteht eine hoch signifikante Korrelation zwischen „Anzahl der Dienstjahre“ und „Rang bzw. Gehaltsstufe“ (Kendall's Tau: 0.2005; Pearson's R: 0.2101).

(16) Die Korrelation zwischen „Anzahl der Dienstjahre“ und „Lebensalter“ ist erwartungsgemäß sehr hoch: Pearson's R = 0.6493.

(17) Die Untersuchung ergab darüber hinaus, daß die Meinungsunterschiede im Hinblick auf Fragen zur „Inneren Sicherheit“ – obgleich an sich durchaus bemerkenswert – wesentlich geringer waren als die Meinungsunterschiede im Hinblick auf Fragen zur „Wirtschaftspolitik“ und zu den „Gewerkschaften“ (die hier nicht näher dargestellt werden können). Hierfür könnte es zwei Erklärungen geben: (a) die politischen Parteien selbst unterscheiden sich nicht allzusehr in ihren jeweiligen Positionen zur „Inneren Sicherheit“, wie dies zu anderen Bereichen der Politik durchaus der Fall ist; (b) die „Polizeikultur“ erlaubt keine sehr unterschiedlichen Ansichten zur „Inneren Sicherheit“, während derartige „Denkschranken“ im Hinblick auf Wirtschaftspolitik und Gewerkschaften nicht bestehen.

(18) Zur Zeit der Untersuchung bildeten SPD und FDP eine Koalitionsregierung, während die CDU in der Opposition war.

(19) In der bereits erwähnten Untersuchung des Niedersächsischen Ministers des Innern (1982, S. 9) plädierten ca. 62 % der Polizeibeamten dafür, „dem Demonstrationsgeschehen und den sich daraus ergebenden strafbaren Auswüchsen mit wesentlich härteren Maßnahmen“ entgegenzutreten, wobei – geht man von den Untersuchungsergebnissen von L. Hinz (1971, S. 145) aus – zu vermuten ist, daß sich auch hier Polizeibeamte, die sich gegen ein parteipolitisches Engagement von Polizeibeamten aussprechen, als weit weniger tolerant erwiesen haben dürften.

(20) Ähnliche Schlußfolgerungen lassen sich aus der Untersuchung von L.

Hinz (1971, S. 144f.) ziehen, nach der sich Polizeibeamte, die sich gegen ein parteipolitisches Engagement von Polizeibeamten aussprachen, in wesentlich höherem Maße u. a. für die Forderung eintraten: „In unserem Staat sollten sich Gruppen- und Verbandsinteressen bedingungslos dem Allgemeinwohl unterordnen.“

(21) Die hier verwendeten Indizes wurden aus verschiedenen (u. a. im vorliegenden Beitrag nicht erwähnten) Statements zum gleichen politischen Gegenstandsbereich gebildet. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die Konstruktion dieser Indizes eingegangen werden.

(22) Der Meinungsindex zur „politischen Neutralität der Polizei“ wurde lediglich aus den Antworten zweier bereits genannter Statements zur Notwendigkeit „politischer Neutralität der Polizei für die Aufrechterhaltung der Demokratie“ und zur Ablehnung eines „parteipolitischen Engagements von Polizeibeamten“ gebildet.

Literatur

ARNOLD, B./GOTTSCHALK, R., Die gesellschaftliche Funktion der Polizei, Die Polizei im historischen Entwicklungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft, in: Autorenkollektiv Polizei Hessen/Universität Bremen (Hrsg.). Aufstand der Ordnungshüter, Reinbek/Hamburg 1972, S. 19–44
BAYLEY, D.H./MENDELSON, H., Minorities and the Police, Toronto 1969

BRÜNNECK, von, A., Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1969, ed. Suhrkamp 944, Frankfurt 1978
BRUSTEN, M., Police and Politics: analytical aspects and empirical data against the ideology of a “politically neutral police”, in: European Group for the Study of Deviance and Social Control (ed.), Securing the State. Politics of Internal Security in Europe, Working Papers in European Criminology, Nr. 3, Derry 1981, S. 53–78

DENNINGER, E., Polizei in der freiheitlichen Demokratie, in: E. DENNINGER/K. LÜDERSEN (Hrsg.). Polizei und Strafprozeß im demokratischen Rechtsstaat, Frankfurt 1978, S. 102–126

FISCHER-KOWALSKI/LEITNER/STEINERT, Statusprobleme zwischen Polizei und Bevölkerung und ihre Bewältigung in der Produktion einer unteren Unterschicht, in: ARBEITSKREIS JUNGER KRIMINOLOGEN (Hrsg.). Die Polizei. Eine Institution öffentlicher Gewalt, Neuwied 1975, S. 99–112

FIJNAUT, C., Die „politische Funktion“ der Polizei. Zur Geschichte der Polizei als zentraler Faktor in der Entwicklung und Stabilisierung politischer Machtstrukturen in West-Europa, in: Kriminologisches Journal, 4/1980, S. 301–309

FUNK, A./KAUSS, U./v. ZABERN, Th., Die Ansätze zu einer neuen Polizei – Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, in: BLANKENBURG, E. (Hrsg.). Politik der inneren Sicherheit, Frankfurt 1980, S. 16–90

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (Hrsg.), Polizeinotruf. Eine Untersuchung über die Situation der Schutzpolizei in der Bundesrepublik Deutschland, Hilden (o. Datum) (1972)

GÜLDNER, J., (Polizeihauptmeister) Die Polizei vor, während und nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung 1933“, in: Deutsche Polizei 11/83, S. 17–22

HINZ, L. Das Berufs- und Gesellschaftsbild von Polizisten, in: J. FEEST/R. LAUTMANN (Hrsg.). Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971, S. 122–146

LAUTMANN, R., Politische Herrschaft und polizeilicher Zwang, in: FEEST/LAUTMANN (Hrsg.), Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971, S. 11–30

LAUTMANN, R., Was bedeutet und wem nützt Ordnung? in: Vorgänge. Zeitschrift für Gesellschaftspolitik 2/73, S. 36–44
LIANG, HSI-HUEY, Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, Berlin/New York 1977
NIEDERHOFFER, A., Behind the Shield: The Police in Urban Society, Garden City/New York 1967
NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER DES INNERN, Pressemitteilung: Hoher Motivationsgrad in Niedersachsens Polizei, vom 4. 2. 1982
SCHNOOR, H., (Innenminister von Nordrhein-Westfalen), Politische Aspekte bei der Beurteilung polizeilicher Lagen, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 4/1981, S. 311–323

Summary

The study shows that the assertion of a politically neutral police force is a widely disseminated police ideology that not only contradicts the societal function and actual political context of policing, but also presents problems for the selfconcept of police in a democracy. To discuss this question the study draws upon findings of a questionnaire – 442 police respondents – conducted in 1974. The findings show that the police is by no means neutral, and that the endorsement of such an ideology is primarily an expression of a generally conservative political attitude, although differentiated by party affiliation, years in service and political interest of policemen.

September 1984
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Gaußstraße 20,
5600 Wuppertal 1